

N i e d e r s c h r i f t
über die 42. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 15. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der „zentralen Stelle Förderwesen“**
Unterrichtung 4
Aussprache 6
2. **BR Drs. 476/25 -Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union); COM(2025) 548 final**
Unterrichtung 10
Aussprache 13
3. **EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente** 15
4. **Terminangelegenheiten**
Ausschussreisen nach Berlin am 21. Januar 2026 und Brüssel vom 4. bis
5. Februar 2026 16

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Uwe Schünemann, (CDU), amt. Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Jörn Domeier (i. V. der Abg. Immacolata Glosemeyer) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Marten Gäde (i. V. des Abg. Constantin Grosch) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Jan Schröder (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
14. Abg. Dennis Jahn (AfD)

mit beratender Stimme:

15. MUDr. PHDr./Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 14:48 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 40. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der „zentralen Stelle Förderwesen“

Der Ausschuss hat in der 27. Sitzung am 13. Februar 2025 eine Unterrichtung der Landesregierung zum Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) Förderprogramme und zur Einrichtung einer zentralen Stelle Förderwesen im damaligen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung entgegengenommen. In der Sitzung hat der Ausschuss die Landesregierung um eine weitere Unterrichtung zum Sachstand der Umsetzung der zentralen Stelle Förderwesen zu gegebener Zeit gebeten.

Unterrichtung

Herr **Methfessel** (StK): Ich möchte Sie heute zum aktuellen Sachstand der Tätigkeiten der zentralen Stelle Förderwesen (ZSF) unterrichten. Der Arbeitsbereich der ZSF wurde in zwei Säulen unterteilt. Die Säule 1 heißt „Zuwendungsrecht und Förderwesen“ und die Säule 2 „Digitalisierung“.

Die Säule 1 umfasst im Wesentlichen die Themenbereiche:

- Erstellung eines Soll-Prozesses zur RL-Erstellung,
- Beratung zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und Richtlinien-Mitzeichnung (RL-MZ),
- Beratung zu Förderverordnungen und Mitzeichnungen zu Förderverordnungen (VO-MZ).

Die ZSF hat mittlerweile einen standardisierten Soll-Prozess zur Konzeptionierung von Förder Richtlinien vollständig modelliert und abgeschlossen und in der Prozessbibliothek hinterlegt. Der Soll-Prozess ist nunmehr für alle Ressorts nutzbar.

Ergänzend zum Soll-Prozess wurde ein sogenanntes Wissensmanagement aufgebaut, das eine Reihe praxisnaher Informationsblätter und Arbeitshilfen enthält - unter anderem zur Anwendung des Prozesses selbst, zu Ziel- und Förderkriterien und zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder zum Begleitvermerk bei der Erstellung von Richtlinien. Darüber hinaus stehen eine Musterrichtlinie sowie weitere Vorlagen, wie beispielsweise eine Zeitplanung, zur Verfügung.

Um die Qualität und Aktualität des Prozesses dauerhaft zu sichern, sind regelmäßige Austausche mit den Ressorts vorgesehen. Der Prozess wird damit als „lebender Prozess“ weiterentwickelt. Die Auftaktveranstaltung hierzu findet bereits in der nächsten Woche statt und soll dann verstetigt werden.

Ebenso wird an der Digitalisierung des Soll-Prozesses gearbeitet, um perspektivisch zu einer IT-gestützten Richtlinienerstellung zu kommen.

In Arbeit sind darüber hinaus Leitfäden

- zur Nutzung vereinfachter Kostenoptionen,
- zur Nutzung von Pauschalen,
- zur Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen des Besserstellungsverbots und
- zum Thema risikobasierte Stichprobenziehung.

Zu Letzterem ist morgen ein Austausch mit dem Landesrechnungshof terminiert.

Im Bereich der Beratung zur Richtlinienerstellung bzw. zu den VV zu § 44 LHO konnten bislang 36 Mitzeichnungen durchgeführt werden. In fast allen Mitzeichnungen gab es Maßgaben an die Ressorts, dass weitere Vereinfachungen nach den VV zu nutzen sind. Hier kann man sehr schön den Bogen zur Unterrichtung durch Herrn Mennecke aus dem Februar letzten Jahres schlagen und feststellen, dass es mit der Errichtung der ZSF nunmehr eine Anlaufstelle gibt, die erklärt, wie es einfacher geht, und entsprechend mitzeichnen muss.

Die Richtlinienprüfung durch die ZSF bezieht sich somit insbesondere auf die Nutzung und Vereinbarkeit der Handlungsspielräume mit den neuen Verwaltungsvorschriften, aber eben auch auf eine Kontrolle einer einheitlichen Richtliniengestaltung und Gliederung.

Zusätzlich werden aber auch zahlreiche Querschnittsfragen zu allen möglichen Themen rund um das Zuwendungsrecht gemeinsam mit den Ressorts geklärt.

Zum Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG) kann berichtet werden, dass die ZSF hier quasi analog zum Verfahren zu der Beratung der Richtlinien die Ressorts in Bezug auf die Förderverordnungen und das NKomFöG berät und mögliche Wege und Umsetzungsoptionen für mögliche Förderverordnungen aufzeigt.

Es haben hier bereits drei Mitzeichnungsverfahren bzw. Beteiligungsersuche stattgefunden, jeweils mit entsprechender Vorabbeteiligung der ZSF. Darüber hinaus sind sechs weitere Beratungen zur Überführung von Richtlinien in Förderverordnungen erfolgt oder in Vorbereitung. Für weitere Programme läuft derzeit eine Eignungsprüfung.

In der Säule 1 lässt sich somit besonders gut feststellen, dass die ZSF über die zentrale Beteiligung im Rahmen der Mitzeichnungen die Handlungsspielräume der LHO aufzeigt und entsprechende Wirkung entfaltet. Durch die ZSF wird konsequent auf die Nutzung der Vereinfachungen hingewirkt, sodass sukzessive mit jeder neuen Richtlinie eine unbürokratischere Umsetzung und Abwicklung gewährleistet werden kann.

Die Säule 2 umfasst die Themenbereiche

- Initiierung zum Thema Förderfinder und
- Initiierung zum Thema Förderportal.

Im Bereich der Digitalisierung liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Initiierung eines landesweiten Förderportals. Derzeit läuft eine Vorstudie zur Prüfung der Nachnutzbarkeit und Skalierbarkeit vorhandener Systeme. Dieses Vorhaben wird gemeinsam mit einem externen Dienstleister umgesetzt.

Hierbei wurden bereits verschiedene marktgängige Produkte auf ihre Nachnutzbar- und Skalierbarkeit auf die niedersächsischen Bedürfnisse gesichtet und geprüft.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass verschiedene marktgängige Lösungen grundsätzlich geeignet sind.

Für den Sommer 2026 ist die Darstellung möglicher Zielbilder vorgesehen, um anschließend eine Entscheidung der Landesregierung über den Start eines Umsetzungsprojektes vorzubereiten.

Ziel ist der schrittweise Aufbau eines niedersächsischen Förderportals und die fortlaufende Digitalisierung der Förderverfahren.

Parallel wird die Entwicklung eines „Förderfinders“ verfolgt. Dabei handelt es sich um eine zentrale Suchplattform, die den potenziellen Zuwendungsempfängern und -empfängerinnen einen leichten Zugang zu Förderprogrammen ermöglichen soll.

Die Prüfung des bayerischen Modells hat ergeben, dass es derzeit aufgrund fehlender Funktionen und eingeschränkter Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht den niedersächsischen Anforderungen entspricht. Daher ist vorgesehen, eine eigene Lösung auf Basis der bestehenden Plattform innoMatch von Niedersachsen.NEXT umzusetzen. Dadurch soll sich schnell und effizient ein möglichst auch KI-gestützter Förderfinder realisieren, der dann mit dem künftigen Antragportal verknüpft werden soll. Niedersachsen.NEXT arbeitet derzeit an einem Umsetzungskonzept, die Finanzierung über das Sondervermögen ist noch in Abstimmung.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in beiden Säulen bereits nach kurzer Zeit deutliche Fortschritte erzielt werden konnten und die ZSF insbesondere bei der Implementierung der Vereinfachungsoptionen aus der LHO bzw. der Nutzung des NKOMFÖG ihre Wirkung entfalten konnte.

Aussprache

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Ich muss ein bisschen kritisch anfangen. Sie haben vorhin Herrn Mennecke zitiert und gesagt: „eine Stelle, die es einfacher machen soll“. Ich konnte Ihren Ausführungen zumindest zur ersten Säule nicht zu 100 % folgen. Vielleicht fehlt mir dazu der fachliche Sachverstand. Allerdings komme ich aus der freien Wirtschaft. Die Fachwörter, die Sie gerade genannt haben, haben mich mehr verwirrt, als dass ich jetzt ein klares Bild von dem Gebilde habe, an das ich mich wenden kann, um Fördergelder zu beantragen. Sie haben „Prozessbibliothek“ genannt, Sie haben „Soll-Prozesse“ genannt, Sie haben „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ und „risikobasierte Stichproben“ genannt, „Mitzeichnungen“, „Mitzeichnungsversuche“ usw. Das alles sind für mich, der aus der freien Wirtschaft kommt, ein bisschen böhmische Dörfer. Ich wünsche mir, dass Sie sozusagen in einfacher Sprache erklären, was sich insbesondere hinter der Säule 1 konkret verbirgt. Ich wüsste gerne, ob man da hat Einsparungen vornehmen können, wie viel Personal eingesetzt wird usw.

Bei Ihren Ausführungen zur Säule 2 haben Sie die Digitalisierung erwähnt. Wenn ich Sie zutreffend verstanden habe, ist man dabei, marktgängige Lösungen zu finden. Ich habe Sie so verstanden, dass auf dem freien Markt geguckt wird, ob etwas dazugekauft werden könnte. Im

weiteren Verlauf Ihrer Ausführungen haben Sie aber gesagt, dass das, was es gibt - bayerisches Modell -, in Niedersachsen nicht umsetzbar ist und dass man das über eine vorhandene Software - ich glaube, sie heißt Niedersachsen.next - erweitern möchte. Meine konkrete Frage: Wieso bietet der freie Markt nicht diese Lösung? Wieso ist dieses bayerische Modell für Niedersachsen nicht umsetzbar? Sie haben gesagt, dass es den niedersächsischen Ansprüchen nicht genügen würde. Ich wundere mich ein wenig, weil Bayern oft als Vorreiter auch bei solchen Sachen genannt wird. Aus dem Grunde interessiert es mich, was wir für höhere Anforderungen als die Bayern haben.

Wenn diese Software - das Portal und der Förderfinder - selbst entwickelt werden soll: Wann wird diese Software den Unternehmen zur Verfügung stehen? Wir wissen, dass es lange dauert, wenn wir eigene Lösungen entwickeln.

Herr **Methfessel** (StK): Hinsichtlich der Digitalisierung muss zwischen dem Förderfinder und dem Förderportal unterschieden werden. Das Förderportal soll eine Plattform, ein einheitliches Portal für ganz Niedersachsen, werden, auf der man einen Antrag stellen kann bzw. zu den entsprechenden Bewilligungsstellen weitergeleitet wird. Der Förderfinder ist eine Suchplattform. Dort sollen alle Programme zentral hinterlegt werden, möglicherweise auch erweitert um EU- und Bundesprogramme.

Der bayerische Förderfinder bietet aktuell nur eine Schlagwortsuche. Das heißt, wer sein Schlagwort mit einem Rechtschreibfehler eingibt, wird bei seiner Suche ins Leere laufen. Wir haben mit dem Programm innomatch von Niedersachsen.next bereits einen bestehenden Förderfinder, der auch mit einer Matching-Funktion hinterlegt ist, das heißt, demjenigen, der sich als Nutzer registriert und bestimmte Parameter hinterlegt, kann das Programm eigenständig Vorschläge für Förderprogramme unterbreiten, die für ihn möglicherweise infrage kommen könnten. Insofern gibt es mit innomatch schon so etwas für die Innovationsförderung. Es ist naturgemäß am einfachsten, wenn eine Erweiterung auf etwas Bestehendem aufgesetzt werden kann, um die Gesamtheit der Förderprogramme zu erweitern.

Nach dem aktuellen Stand des Umsetzungskonzeptes ist die Verfügbarkeit in circa einem Jahr vorgesehen. Von daher befinden wir uns bei der Umsetzung meines Erachtens in einem zeitlich absolut akzeptablen Rahmen.

Unser Arbeitsauftrag für das Förderportal besteht darin, im Sommer eine Kabinettsvorlage mit zwei oder drei möglichen Zielbildern vorzulegen. Es gibt natürlich die Goldrand-Lösung, bei der je nachdem, wie viel sie kostet, alle möglichen Funktionen hinterlegt sind, aber es wird wohl auf eine Lösung hinauslaufen, die den Status quo mit ein paar zusätzlichen Funktionen abbildet. Welche dieser Lösungen gewählt wird, obliegt der Politik. Wenn es eine Entscheidung gibt, wird es in die Umsetzung gehen.

Mit Blick auf die verwendeten Fachtermini wie „Soll-Prozess“ versuche ich eine plastischere Darstellung. Bisher ist entsprechend dem Ressortprinzip, das auch erst einmal beibehalten werden wird, wie folgt verfahren worden: Jedes Ressort bzw. jedes richtliniengebende Referat erstellt seine Richtlinien nach eigenen Vorgaben. Es gibt in der Landshaushaltsordnung entsprechende Vorgaben, aber es gibt dazu bisher keine Musterdokumentationen, das heißt, einen standardisierten Prozess, entlang dessen jedes Referat, das eine Richtlinie erstellen muss bzw. möchte, geleitet wird. In jedem Prozessschritt sind entsprechende Handlungsanweisungen oder

Leitfäden hinterlegt. Insofern muss man sich nicht jedes Mal neu Gedanken darüber machen, wie man beispielsweise einen Begleitvermerk erstellt, wie man eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt oder was man beachten muss, wenn man über eine Pauschale fördern will. Wir haben, wie gesagt, schon einen Großteil dieses Wissensmanagements in diesem Soll-Prozess hinterlegt, sind aber, weil damit sehr viel Arbeit verbunden ist, noch dabei, weitere Leitfäden zu entwickeln, um eine einheitliche Dokumentation für die gesamte Landesverwaltung herzustellen, damit es Zugriffsmöglichkeiten auf ein und dieselben Dokumente gibt. Das ist letztlich der Mehrwert für alle Ressorts, die fördern.

Wir sind durch die neuen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO als mitzeichnende Stelle hinterlegt. Das heißt, eine Richtlinie wird nicht in Kraft treten können, ohne dass wir sie als Zentrale Stelle Förderwesen mitgezeichnet haben. Wir sind allerdings nicht die einzige Stelle, die mitzeichnet, sondern es müssen auch beispielsweise das MF und der Landesrechnungshof mitzeichnen. Unsere Aufgabe als Zentrale Stelle Förderwesen besteht darin, zu schauen, ob die Handlungsspielräume aus den Verwaltungsvorschriften der Landshaushaltsordnung umgesetzt worden sind. Wenn wir erkennen, dass die Handlungsspielräume nicht umgesetzt werden, werden wir auch die Hand heben und den handelnden Stellen das Stoppschild zeigen. Meines Erachtens war das bisher das Problem: Es gab Handlungsspielräume, die oftmals nicht ausgenutzt wurden. Das mag auch daran liegen, dass es nicht ganz trivial ist, eine Richtlinie und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu erstellen. Insofern ist es eine unserer Hauptaufgaben, zu prüfen, ob Handlungsspielräume umgesetzt werden. Wenn sie nicht umgesetzt werden, muss dafür eine entsprechende Begründung geliefert werden. Ich beschreibe unsere Rolle immer gern wie folgt: Wir sind dazu da, dass man die PS auf die Straße kriegt.

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Wir haben mit der NBank eine Förderbank, die schon einen Förderfinder hat. Wo sollen dieses Förderportal und der Förderfinder eigentlich angesiedelt sein? Werden dieses Förderportal und dieser Förderfinder zusätzlich auf den Weg gebracht oder wird die NBank entsprechend ausgebaut? Ist die NBank an diesem Prozessfluss von Anfang an beteiligt?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie im Prinzip eine zusätzliche Koordinierungsstelle, die den Auftrag hat, zu vereinfachen, aber auch eine Stelle, die einen zusätzlichen Haken setzen muss. Das gibt es bisher nicht. Die Ressorts haben das Ziel, etwas zu fördern. Ist schon einmal darüber nachgedacht worden, dass die dafür erforderlichen Förderrichtlinien von einer zentralen Stelle, beispielsweise von der NBank, formuliert werden? Dann hätte man keine zusätzliche Kontrollstelle, sondern eine Stelle, die Erfahrungen mit dem Formulieren von Richtlinien hätte. Oder wird so etwas im dritten Schritt überlegt? Es wäre eine echte Verschlinkung, wenn Richtlinien von einer zentralen Stelle formuliert würden.

Herr **Methfessel** (StK): Soweit ich weiß, ist das im IMAK kein Thema gewesen. Hintergrund der jetzigen Ausgestaltung ist, dass wir für die Kontrolle des Wie der Förderung sind. Das Fachlich-Inhaltliche liegt natürlich weiterhin in der Verantwortung eines jeden Ressorts. Insofern kann ich nur vermuten, dass sich das beschriebene Modell aus dem IMAK-Prozess ergeben hat.

Hinsichtlich des Förderportals möchte ich daran erinnern, dass wir uns noch in der Phase der Vorstudie befinden. Insofern kann ich auf diese konkrete Frage jetzt noch keine Antwort geben. Das, wonach Sie gefragt haben, wird Teil dieser Vorstudie sein. Ich gehe davon aus - das ist aber nur eine Spekulation -, dass die Umsetzung im MI angesiedelt sein wird, weil dort eine Abteilung

für Digitales eingerichtet ist. Das alles aber wird sich erst herausstellen, wenn klar ist, welches konkrete Ziel umgesetzt werden soll.

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Darüber muss ich noch eine Sekunde nachdenken. Das heißt, es gibt die NBank als Förderbank, wo die Förderungen umgesetzt werden sollen und wo das Antragsverfahren dem Grunde nach angesiedelt ist. Darüber hinaus werden die Plattform und der Finder organisatorisch an das MI angegliedert. Ich finde diese Organisation nicht schlüssig. Bitte erklären Sie mir das genauer.

Herr **Methfessel** (StK): Nein. Ich dachte, Sie meinten die Umsetzung des Förderportals. Es gibt natürlich mehr Bewilligungsstellen als die NBank. Es gibt den NLWKN, die Ämter für regionale Landesentwicklung und das Landesamt für Soziales. Es gibt aber auch in den Ministerien Referate, die selbst bewilligen. Insofern gibt es ein Konglomerat an Bewilligungsstellen. Das ist ja der Zweck, den dieses Förderportal erfüllen soll: Es soll die Angebote der Bewilligungsstellen quasi als Frontend¹ bündeln. Wer in der Praxis das Förderportal anklickt und sich für eine Förderung entschieden hat, wird auf die Seiten der jeweiligen Institutionen weitergeleitet. Ich gebe Ihnen recht, dass die NBank in dieser Hinsicht technisch am weitesten fortgeschritten ist.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Ich habe eine ergänzende Frage. Herr Methfessel hat gerade gesagt, dass die NBank in der Hinsicht schon relativ weit voraus ist. Ist bei den Treffen, bei denen man sich über digitale Themen austauscht, die NBank vertreten, um ihre Erfahrungen kundzutun und um mitzureden?

Herr **Methfessel** (StK): Wenn das Projekt in die Umsetzung geht, dann soll ein Stakeholderprozess aufgesetzt werden; denn ohne die Bewilligungsstellen kann die Konzeption nicht passieren. In der Vorstudie aber schauen nur wir uns zusammen mit dem externen Dienstleister die Programme an.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Jetzt sind sie also nicht dabei?

Herr **Methfessel** (StK): Nein, wir müssten dann auch alle anderen Bewilligungsstellen einbinden. Wir wollen jetzt erst einmal zu zwei oder drei Zielbildern kommen, um danach bei der Umsetzung selbstverständlich unter anderem die Bewilligungsstellen zu beteiligen.

Vors. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie alles das so umsetzen können, wie Sie es sich vorstellen. Also werden wir Sie wahrscheinlich in einem Jahr noch einmal um eine Unterrichtung bitten.

Der **Ausschuss** beendet an dieser Stelle die Aussprache zu der Unterrichtung.

¹ Frontend (vorderes Ende) bezeichnet den Teil einer Website, App oder Software, den der Benutzer direkt sieht und mit dem er interagiert, also die visuelle Gestaltung und die interaktiven Elemente

Tagesordnungspunkt 2:

BR Drs. 476/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union); COM(2025) 548 final

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 6. November 2025 die Landesregierung um eine Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Frau **Bachmann** (MI): Ich berichte zuerst kurz allgemein zum EU-Katastrophenschutzverfahren und anschließend zur aktuell laufenden Reform. Am Ende meiner Ausführungen gehe ich, wie von Ihnen gewünscht, auf die Verzahnung zwischen dem hiesigen Katastrophenschutz und dem europäischen Katastrophenschutzverfahren ein.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren - englisch UCPM, Union Civil Protection Mechanism - beruht auf einem umfassenden, auf die Verträge der EU zurückzuführenden Rahmenwerk, wonach die EU ausschließlich subsidiär für den Katastrophenschutz zuständig ist. Die Mitgliedstaaten bleiben also weiterhin originär für den Katastrophenschutz zuständig.

Hintergrund des EU-Katastrophenschutzverfahrens ist, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Krisenvorsorge und -reaktion sichergestellt werden soll. Das EU-Katastrophenschutzverfahren wurde 2001 eingeführt und 2013 sowie 2019 umfassend reformiert.

Ziel ist die Stärkung der Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und weiteren zehn teilnehmenden Drittstaaten bei der Vorbereitung, Prävention und Bewältigung von Natur- und menschengemachten Katastrophen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst schnell Hilfe zu leisten, unter anderem indem Rettungsteams, Material oder Löschflugzeuge geschickt werden. Zusätzlich kann die EU aber auch EU-Experten schicken, die beispielsweise Konsularhilfe leisten oder Expertise bei Evakuierungen oder Geodatenunterstützung usw. haben.

Funktionaler Kern des EU-Katastrophenschutzverfahrens ist das Emergency Response Coordination Centre (ERCC), also das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen, das seinen Sitz in Brüssel hat und dort 24/7 im Dienst ist. Es überwacht weltweit Katastrophenlagen, übernimmt Anfragen von Staaten, koordiniert Hilfeinsätze und Materialtransporte und greift auf Satellitendaten zurück. Außerdem ist das ERCC für die Aktivierung des RescEU zuständig. RescEU ist ein wesentlicher Bestandteil des UCPM, wurde mit der Reform im Jahre 2019 eingeführt und dient vor allem dazu, die Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken. Es ist nämlich festgestellt worden, dass die Krisen insbesondere in den vergangenen Jahren immer häufiger, immer komplexer und größer werden und dass die eigenen Kapazitäten der EU-Länder nicht mehr ausreichend sind, um die Katastrophen mithilfe eigener Ressourcen zu bewältigen, sodass eine Unterstützung aus anderen Mitgliedstaaten erforderlich ist. Die EU hat gesagt, dass sie eigene Ressourcen aufbaut, die seitens der EU mitfinanziert und verwaltet werden.

Die EU finanziert 80 bis 100 % der Kosten für Anschaffung, Wartung und Betrieb. Wenn im Falle einer Katastrophe eine rescEU-Ressource angefordert wird, werden teilweise auch die Transportkosten übernommen. Die Aktivierung der rescEU-Ressourcen erfolgt über das ERCC.

Seit 2001 ist der EU-Katastrophenmechanismus mehr als 800-mal aktiviert worden. In den letzten Jahren haben sich die Anfragen an die EU verzehnfacht. Das ist auch einer der Gründe, aus denen das EU-Katastrophenschutzverfahren reformiert werden soll.

Mit der Reform des UCPM wird das Ziel verfolgt, die Resilienz der EU zu stärken. Dazu gehört, die Kapazitäten des ERCC weiter auszubauen, um auf die Vielzahl der Anfragen, die vom ERCC zu managen sind, besser reagieren zu können.

Ich habe bereits gesagt, dass Krisen immer komplexer und größer sind. Hinzu kommt, dass wir in der EU laufend mit neuen Herausforderungen zu tun haben. Das liegt zum einen am Klimawandel, aber auch an der geopolitischen Entwicklung. Aus diesem Grunde möchte sich die EU noch besser auf die Prävention, also die Bevorratung, vorbereiten. Außerdem möchte sie - das ist Ausfluss der Coronapandemie - mehr sektorübergreifend tätig werden und insbesondere den Gesundheitssektor mit einbeziehen. Aber auch die EU-Förderverfahren sollen vereinfacht werden, was mehr Flexibilität bedeuten wird. Künftig sollen auch mehrjährige Projekte möglich sein, was den Verwaltungsaufwand deutlich verringern soll. Die EU möchte auch Direktbeschaffungen durch die Kommission einführen.

Außerdem möchte die EU den Katastrophenmechanismus, der bislang durch einen Beschluss geregelt ist, jetzt durch eine Verordnung regeln. Hintergrund dieser Änderung ist, dass dann haushalterisch die Möglichkeit gegeben ist, auch Privatunternehmen zu fördern, die teilweise bei Katastrophen Hilfe leisten.

Aktuell wird Kritik an der Reform geäußert. In vielen Staaten wird kritisiert, dass die Reform zu weit reicht und nicht mehr beachtet wird, dass die EU nur subsidiär tätig ist. Dadurch, dass jetzt Direktbeschaffungen durch die EU vorgesehen sind, besteht aktuell die Gefahr, dass sich einige Mitgliedstaaten aus ihrer Verantwortung zurückziehen und sich zu sehr darauf verlassen, dass die EU alles beschafft, statt ihrer Verantwortung selbst nachzukommen.

Bei der Zusammenarbeit, insbesondere bei sektorübergreifenden Themen im Gesundheitsbereich, ist nicht klar, wie die unterschiedlichen Regelwerke im Verhältnis zueinander gelten und wer entscheidet, welche Art von Krise vorliegt und nach welchem Regelwerk die Akteure tätig werden müssen.

Im Bereich der Krisenvorsorge, die wichtig ist, besteht das Problem, dass nicht immer die fachliche Zuständigkeit berücksichtigt wird. Dass Krisen im Bereich des Katastrophenschutzes abgearbeitet werden müssen, bedeutet nicht, dass für Vorsorge das Katastrophenressort zuständig ist. Vielmehr ist hierfür das Gesundheitsressort zuständig. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten des Umweltbereichs. Es ist also darauf zu achten, dass die jeweiligen Zuständigkeiten gewahrt bleiben.

Es gibt auch einen Kritikpunkt aus Niedersachsen. Die EU fordert immer, dass sich die Mitgliedstaaten mehr einbringen müssen. Aus niedersächsischer Sicht sind zu wenige Ausbildungskapazitäten vorhanden. Wir würden uns gerne mehr einbringen und beteiligen, aber es gibt schlicht viel zu wenige Ausbildungsplätze, um den Bedarf zu decken.

Es ist daher wichtig, dass die verschiedenen Einschätzungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Reformprozesses berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht gelingt das aktuell recht gut.

Welche Rolle spielt Niedersachsen bei der Weiterentwicklung europäischer Katastrophenschutzstrategien? Niedersachsen arbeitet eng mit der EU-Kompetenzstelle beim BBK zusammen, unter deren Dach alle Informationen zentral gebündelt werden. Diese Informationen werden dann durch das BMI bei der Kommission und den dort angesiedelten Arbeitsgruppen eingebracht. Bislang wurde Niedersachsen im Reformprozess gut beteiligt. Wir sind aufgefordert worden, Stellungnahmen abzugeben und eigene Änderungsvorschläge zu unterbreiten und mitzuzichnen, wenn das BMI eigene Änderungsvorschläge unterbreitet hat.

Wie sind der niedersächsische und der europäische Katastrophenschutz miteinander verzahnt? Niedersachsen steht fest zur europäischen Solidargemeinschaft und ist immer bereit, sich dort einzubringen. So hat sich Niedersachsen bereits im Jahr 2018 an der Bekämpfung der Waldbrände in Schweden beteiligt. Wir sind auch in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kompetenzstelle und tauschen uns immer wieder aus.

Niedersachsen kann in das EU-Katastrophenschutzverfahren viel Erfahrungswissen auf EU-Ebene einbringen. Niedersachsen hat bereits sehr gute Erfahrungen mit bundeslandübergreifender Unterstützung in Katastrophenfällen. Es bestehen außerdem bereits gute Erfahrungen in der staatenübergreifenden Zusammenarbeit im 3-Länder-Eck Niederlande, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Auf der Trilateralen Brand- und Katastrophenschutzkonferenz findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die staatenübergreifende Zusammenarbeit stetig zu verbessern. Insofern hat Niedersachsen nicht nur bundesländerübergreifende, sondern auch schon mitgliedstaatenübergreifende Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz. Wir können praktische Erfahrungen einbringen, wie die Kooperation zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten noch weiter verbessert werden kann.

Außerdem kann Niedersachsen die Erfahrungen aus der Durchführung von gemeinsamen Übungen und Trainings einbringen, die die Einsatzkräfte für den Realfall auf die vorhandenen Unterschiede vorbereiten - nicht nur auf dem Papier, sondern durch tatsächliches Erleben - und eine sehr wichtige Möglichkeit zum Austausch über Fachwissen und Ressourcen bieten. Denn die originäre Zuständigkeit jedes Bundeslandes hat zur Folge, dass die Länder materiell unterschiedlich aufgestellt sind. In den Bundesländern werden infolgedessen unterschiedliche Techniken angewendet, was auch mit den unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten zusammenhängt.

Niedersachsen hat sich sehr stark eingebracht, indem es zwei Jahre zwei Löschflugzeuge stationiert hat. In diesen beiden Jahren bestand die Gelegenheit, Griechenland und Nordmazedonien bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden zu unterstützen.

Des Weiteren hat Niedersachsen eine sogenannte Ground-Forest-Fire-Fighting-Vehicle-Einheit, kurz GFFF-V-Einheit, also eine Einheit zur Waldbrandbekämpfung mit Bodenfahrzeugen, aufgestellt. Niedersachsen ist seit längerem dabei, in Zusammenarbeit mit NRW ein Modul aufzubauen und seitens der EU zertifizieren zu lassen. Hier fehlt es allerdings auch vor allem an den schon genannten mangelnden Kapazitäten für Ausbildungsplätze, damit dieses Modul abschließend zertifiziert werden kann. Wir möchten dieses Modul im laufenden und im kommenden Jahr beim sogenannten Pre-Positioning einsetzen. Die EU begrüßt die vorsorgliche

Stationierung von Einheiten, weil schon recht klar ist, wo es voraussichtlich zu Vegetationsbränden kommen wird.

Niedersachsen hat mit dem GFFF-V-Modul schon zweimal im europäischen Ausland Unterstützung geleistet: im Jahre 2022 in Frankreich und zuletzt im Jahre 2025 in Spanien. Wir konnten dabei sehr gute Erfahrungen sammeln und den anderen Ländern zeigen, dass auch wir gut aufgestellt sind, und ihnen quasi beweisen, dass auch wir diese Art von Waldbränden mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, und dem Trainingswissen, das wir uns angeeignet haben, gut bewältigen können.

Niedersachsen hat erstmalig selbst eine Einsatzeinheit über den europäischen Katastrophenschutzmechanismus angefordert. Im Zuge des Weihnachtshochwassers 2024/2025 erfolgte eine gute Zusammenarbeit mit Frankreich durch die Unterstützung mit einem mobilen Hochwasserschutzsystem. Im Zuge dieses Einsatzes konnten wir eigene Erfahrungen bei der Anforderung von Kräften von außen sammeln und wissen nun, mit welchen Herausforderungen wir dabei zu kämpfen haben und was dabei alles bedacht werden muss.

Ein weiterer Teil der Reform betrifft die zivil-militärische Zusammenarbeit. Aufgrund der geopolitischen Veränderungen will sich die EU noch stärker auf den Part zivil-militärischer Zusammenarbeit fokussieren. Niedersachsen hat viele Anfragen, sich insoweit einzubringen. Das liegt daran, dass Deutschland Transitland ist und in dieser Funktion viel planen muss. Niedersachsen ist darüber hinaus als Küstenland auf diesem Gebiet deshalb speziell gefragt, weil über die Küste sicherlich sehr viel Transit abgewickelt werden wird.

Aussprache

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine kurze Nachfrage. Wir haben gehört, dass die EU auf diesem Gebiet reformieren möchte und der Bundesrat sich dazu kritisch geäußert hat. Wie wird dieser Prozess weiter verlaufen?

Frau **Bachmann** (MI): Soweit ich informiert bin, ist die EU bestrebt, die Reform auf jeden Fall durchzuziehen. Sie versucht, die Rückmeldungen bei ihrem Vorgehen zu berücksichtigen. Die Herausforderung besteht in der Kombination mit dem auslaufenden Finanzrahmen, der deshalb neu aufgesetzt werden muss. Diese Kombination setzt die EU unter gehörigen Zeitdruck. Dieser Zeitdruck ist für den Reformprozess ungünstig, weil aus unserer Sicht die Gefahr besteht, dass einige Regelungsinhalte nicht so sind, wie es wünschenswert wäre. Wir versuchen aber immer wieder - quasi gebetsmühlenartig -, auf die Stellen hinzuweisen, die aus unserer Sicht nicht funktionieren und deshalb nicht die Zustimmung der Mitgliedstaaten finden werden.

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Heißt das, die EU nimmt jetzt Geld in die Hand - wenn sie Geld kriegt; Sie haben ja gerade dargestellt, dass das noch nicht gesichert ist -, baut damit im Bereich Katastrophenschutz eigene Ressourcen auf und wird diese Ressourcen den Mitgliedstaaten zuteilen? Diese Ressourcen werden ja nicht in einem Bunker in Brüssel gelagert werden, sondern sicherlich in den jeweiligen Mitgliedstaaten deponiert. Kann dann, wenn diese Ressourcen angefordert werden, neben den nationalen Fähigkeiten auch auf die Fähigkeiten, auf die die EU den ersten Zugriff hat, zugegriffen werden, oder wie soll das funktionieren? Wird es also eine „Parallelgesellschaft“ geben, die erfordert, dass in einem Katastrophenfall

Deutschland in Brüssel anfragen muss, ob es auf diese Ressourcen zugreifen darf? Den Mehrwert dieses Konzepts kann ich noch nicht erkennen. Wenn man sich auf EU-Ebene auf einen Standard, den jedes Land aufbauen muss, einigt, dann muss jedes Land diesen Standard aufbauen. Wer dazu finanziell nicht in der Lage ist, kann sich die Mittel auf dem Zuschusswege sichern, und wer Hilfe braucht, kann dann Hilfe abfordern. Das wäre der normale Vorgang. Mir ist nicht ganz klar, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

Frau **Bachmann** (MI): Es gibt hierfür verschiedene Möglichkeiten. Die Mitgliedstaaten sind zuvörderst aufgefordert, eigene Kapazitäten aufzubauen. Jetzt gibt es die rescEU infolge der Feststellung der EU, dass es einen höheren Bedarf gibt. Wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten sagt, dass sie Löschflugzeuge oder die Ground Fire Fighting Vehicles anschaffen möchte, dann fördert die EU solche Beschaffungsprogramme. Es gibt die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Stufen zertifizieren zu lassen. Auf der niedrigsten Stufe fördert die EU die Beschaffung bestimmter Materialien bzw. das Aufstellen von Einheiten. Das Ganze geschieht dann unter der Hoheit des jeweiligen Mitgliedstaates. Es gibt aber noch weitere Zertifizierungsstufen, bei denen das unter der Hoheit der EU steht. Der jeweilige Mitgliedstaat muss allerdings auch wollen, dass das so ist. Die EU muss dann quasi immer erst gefragt werden, ob das Material bzw. die Einheit eingesetzt werden darf. Als die Löschflugzeuge in Niedersachsen stationiert waren, mussten wir jeden Tag an die EU melden, dass die Flugzeuge einsatzbereit sind. Wäre in Niedersachsen ein Brand ausgebrochen - im Harz ist ein Brand ausgebrochen, bei dem die Flugzeuge zum Einsatz gekommen sind -, müssen wir der EU melden, dass wir die Löschflugzeuge einsetzen wollen. In der Regel sagt die EU dann nicht Nein, weil der Einsatzort innerhalb der EU ist und zu deren Interessenbereich gehört. Es gibt aber grundsätzlich Module, für die die EU die Hoheit hat, darüber zu entscheiden.

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Als Vorsitzender darf ich das nicht kommentieren.

Der **Ausschuss** beendet an dieser Stelle die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 3:

EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nimmt die folgenden Frühwarndokumenten zu EU-Vorhaben ohne Aussprache zur Kenntnis:

- BR-Drs. 715/25 - Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Marktstabilitätsreserve für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für andere Sektoren; COM (2025) 738 final
- BR-Drs. 736/25 - Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Änderung des Europäischen Wahlaktes, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels Stimmrechtsübertragung im Plenum abzustimmen
- BR-Drs. 751/25 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2011/61/EU und 2014/65/EU im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union; COM (2025) 942 final
- BR-Drs. 754/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014, (EU) 2015/2365, (EU) 2019/1156, (EU) 2021/23, (EU) 2022/858, (EU) 2023/1114, (EU) Nr. 1060/2009, (EU) 2016/1011, (EU) 2017/2402, (EU) 2023/2631 und (EU) 2024/3005 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union; COM (2025) 943 final
- BR-Drs. 002/26 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung europäischer Unternehmensbrieftaschen

Der **Ausschuss** nimmt eine schriftliche Kurzunterrichtung der Landesregierung zu dem folgenden Frühwarndokument zu einem neuen EU-Vorhaben ohne Aussprache zur Kenntnis

- BR-Drs. 616/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern

*

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) erinnert unter Hinweis auf die in der 41.Sitzung getroffene Vereinbarung daran, dass im Nachgang zur Sitzung die Möglichkeit bestehe, sich durch die Landesregierung und die Landtagsverwaltung nochmals zum Verfahren der Beteiligung des Landtages an Vorhaben der Europäischen Union zu informieren.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Ausschussreisen nach Berlin am 21. Januar 2026 und Brüssel vom 4. bis 5. Februar 2026

Der **Ausschuss** nimmt zu den beiden Reisen letzte organisatorische Informationen durch die Landtagsverwaltung entgegen.

Vors. Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) weist darauf hin, dass die Ausschusssitzung am 19. Februar 2026 mit dem Bundesparteitag der CDU kollidiere. - Der **Ausschuss** beschließt, dass die Ausschusssitzung am 19. Februar 2026 entfällt und der Versuch unternommen werden soll, das ursprünglich für diese Sitzung geplante Gespräch mit der zyprischen Botschafterin in der Sitzung am 16. April 2026 zu führen.
